

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Finanzlage und Zahlung von Landeszuweisungen an den Saale-Holzland-Kreis - Teil II

Die **Kleine Anfrage 1297 - korrigierte Fassung** - vom 27. Juli 2016 hat folgenden Wortlaut:

Im Zuge der Berichterstattung über eine verhängte Haushaltssperre im Saale-Holzland-Kreis (Ostthüringer Zeitung vom 22. Juli 2016) werden insbesondere gesunkene Zuweisungen des Landes dafür verantwortlich gemacht. Der Landkreis finanziert sich über Zuweisungen des Landes, eigene Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb und der Kreisumlage. Nach meiner Kenntnis wurden bei der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2016 bei den Schlüsselzuweisungen des Landes die Planzahlen von dem Jahr 2015, beim Mehrbelastungsausgleich jedoch die Planzahlen von dem Jahr 2016 zum Ansatz gebracht. Nach meiner Auffassung stellt dies die Hauptursache für die nun verhängte Haushaltssperre dar. Der Saale-Holzland-Kreis unterliegt der Rechtsaufsicht des Landes.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe (absoluter Betrag und prozentuell gemessen an den Gesamtausgaben) erhielt beziehungsweise erhält der Saale-Holzland-Kreis Erstattungen vom Land in den Bereichen Asylbewerberleistungsgesetz, Umsetzung Kinder- und Jugendhilfegesetz, Zweites und Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch in den Jahren 2012 bis 2016 (bitte Einzelaufstellung nach Haushaltsjahren)?
2. Für welche Investitionsvorhaben erhielt beziehungsweise erhält der Saale-Holzland-Kreis Landeszuschüsse in welcher Höhe und welchem prozentualen Anteil gemessen an den Gesamtinvestitionskosten im Zeitraum von 2013 bis 2016 (bitte Einzelaufstellung nach Haushaltsjahren)?
3. In welchem Umfang (Höhe, prozentueller Anteil gemessen an den Gesamtkosten) erhielt der Saale-Holzland-Kreis Kostenerstattungen infolge der Kommunalisierung der Staatlichen Umwelt- und Versorgungsämter seit Wirksamwerden dieser Kommunalisierung (bitte Einzelaufstellung nach Haushaltsjahren)?
4. Aus welchem Grund hat das Landesverwaltungsamt den Haushalt 2016 des Saale-Holzland-Kreises genehmigt, obwohl bei der geplanten Schlüsselzuweisung die Planzahlen von dem Jahr 2015, beim Mehrbelastungsausgleich jedoch die Planzahlen von dem Jahr 2016 zum Ansatz gebracht wurden?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. Oktober 2016 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Zu 2.:

Es wird auf die Anlage 2 verwiesen.

Zu 3.:

Es wird auf die Anlage 3 verwiesen.

zu 4.:

Der Doppelhaushalt des Landes wurde am 18. Dezember 2015 und somit erst zwei Tage nach dem Haushalt des Saale-Holzland-Kreises verabschiedet. Aufgrund der bestehenden Unsicherheiten hinsichtlich der zu erwartenden Höhe der Schlüsselzuweisungen schlug die Kreisverwaltung dem Kreistag im Rahmen des Haushaltsentwurfes vor, die Höhe der Schlüsselzuweisungen zunächst auf dem Stand des Vorjahres einzuordnen. Die Verwaltung hat dabei unter anderem im Vorbericht zum Haushalt auf den Seiten 20 und 42 auf das bestehende Risiko und auf die Kompensation einer möglichen Mindereinnahme durch eine nachträgliche Anpassung des Kreisumlagesatzes im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung hingewiesen.

Das TLVwA war stets über die verschiedenen Planungsphasen des Haushalts 2016 und die sich aus der veranschlagten Höhe der Schlüsselzuweisungen ergebenden Risiken informiert.

Dr. Poppenhäger
Minister

Anlage*

* Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlagen wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlagen erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren können sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Saale-Holzland-Kreis - Erstattungen vom Land in den Bereichen Asylbewerberleistungsgesetz, Umsetzung Kinder- und Jugendhilfegesetz, SGB II und SGB XII

2012

Bereich	absolut	Anteil an den Gesamtausgaben des Landkreises für die Aufgabe
Asylbewerberleistungsgesetz		
Erstattungen an Landkreise und kreisfreie Städte für Unterbringung und Betreuung von ausländischen Flüchtlingen	2.417,40 €	Ausreichung von Pauschalen; zu den Gesamtausgaben des Landkreises liegen keine Angaben vor.
Krankenhilfe für ausländische Flüchtlinge	5.054,34 €	100 %, soweit Kosten im Einzelfall je Flüchtling und Kalenderjahr 2.556,46 EUR übersteigen
Leistungen für ausländische Flüchtlinge	3.264,00 €	Ausreichung von Pauschalen; zu den Gesamtausgaben des Landkreises liegen keine Angaben vor.
SGB II		
Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige - Ergänzungszuweisung nach § 23 Abs. 1 ThürFAG (a.F.). Verteilung der Mittel erfolgte nach der VO zu § 23 ThürFAG	6.387.508,97 €	zu den kom. Gesamtausgaben nach SGB II liegen dem TMASGFF keine entsprechenden Daten vor
Auszahlung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft an die Landkreise und kreisfreien Städte	3.918.422,83 €	zu den kom. Gesamtausgaben nach SGB II liegen dem TMASGFF keine entsprechenden Daten vor; Bundesanteil nach § 46 Abs. 5 und 6 SGB II 35,8% der Ausgaben nach § 22 Abs. 1 SGB II. Verteilung der Mittel erfolgte nach der VO zu § 23 ThürFAG.
SGB XII		
Erstattungen an örtliche Träger der Sozialhilfe besondere Ergänzungszuweisung zu den Nettozialhilfeaufwendungen nach SGB XII.	11.513.959,08 €	82%
Erstattungen an Sozialhilfeträger	26.505,96 €	100%
Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch XII	738.560,70 €	42%; Bundesmittelverteilung § 6 ThürAGSGB XII

2013

Bereich	absolut	Anteil an den Gesamtausgaben des Landkreises für die Aufgabe
Umsetzung Kinder- und Jugendhilfegesetz		
Kostenerstattung für UMF	39.267,05 €	100,00%
Kostenerstattung für Leistungen an Personen ohne gewöhnlichen Aufenthalt	2.397,75 €	100,00%
Asylbewerberleistungsgesetz		
Erstattungen an Landkreise und kreisfreie Städte für Unterbringung und Betreuung von ausländischen Flüchtlingen	5.405,70 €	Ausreichung von Pauschalen; zu den Gesamtausgaben des Landkreises liegen keine Angaben vor.
Leistungen für ausländische Flüchtlinge	9.368,00 €	Ausreichung von Pauschalen; zu den Gesamtausgaben des Landkreises liegen keine Angaben vor.
SGB II		
Auszahlung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft an die Landkreise und kreisfreien Städte	3.794.007,33 €	zu den kom. Gesamtausgaben nach SGB II liegen dem TMASGFF keine entsprechenden Daten vor; Bundesanteil nach § 46 Abs. 5 und 6 SGB II 34,1% der Ausgaben nach § 22 Abs. 1 SGB II. Verteilung der Mittel erfolgte nach der VO zu § 23 ThürFAG
SGB XII		
Erstattungen an Sozialhilfeträger	19.638,46 €	100,00%
Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch XII	1.337.439,61 €	75 % vom Aufwand 2013; Neufassung §46a SGB XII Bundesmittelerstattung ab 2013

2014

Bereich	absolut	Anteil an den Gesamtausgaben des Landkreises für die Aufgabe
Umsetzung Kinder- und Jugendhilfegesetz		
Kostenerstattung für UMF	57.748,73 €	100,00%
Kostenerstattung für Leistungen an Personen ohne gewöhnlichen Aufenthalt	4.284,05 €	100,00%
Maßnahmekatalog Kinderschutz	1.700,00 €	59,00%
Asylbewerberleistungsgesetz		
Erstattungen an Landkreise und kreisfreie Städte für Unterbringung und Betreuung von ausländischen Flüchtlingen	7.349,40 €	Ausreichung von Pauschalen; zu den Gesamtausgaben des Landkreises liegen keine Angaben vor.
Krankenhilfe für ausländische Flüchtlinge	2.694,67 €	100 %, soweit Kosten im Einzelfall je Flüchtling und Kalenderjahr 2.556,46 EUR (ab 29.08.2014 = 1.000 EUR) übersteigen
Leistungen für ausländische Flüchtlinge	12.270,00 €	Ausreichung von Pauschalen; zu den Gesamtausgaben des Landkreises liegen keine Angaben vor.
SGB II		
Auszahlung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft an die Landkreise und kreisfreien Städte	3.224.561,29 €	zu den kom. Gesamtausgaben nach SGB II liegen dem TMASGFF keine entsprechenden Daten vor; Bundesanteil nach § 46 Abs. 5 und 6 SGB II 31,3% der Ausgaben nach § 22 Abs. 1 SGB II, Verteilung der Mittel erfolgte nach der VO zu § 7 ThürAGSGB II
SGB XII		
Erstattungen an Sozialhilfeträger	19.097,96 €	100,00%
Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch XII	1.773.737,02 €	100 % vom Aufwand 2014; Bundesmittelerstattung nach § 46a SGB XII u. Rest aus 2013 zu 75%

2015

Bereich	absolut	Anteil an den Gesamtausgaben des Landkreises für die Aufgabe
Umsetzung Kinder- und Jugendhilfegesetz		
Kostenerstattung für Leistungen an Personen ohne gewöhnlichen Aufenthalt	11.435,08 €	100,00%
Maßnahmekatalog Kinderschutz - Fachtag Crystal Meth	917,00 €	74,00%
Maßnahmekatalog Kinderschutz - Fortbildung und Infomaterial Kinderschutz	1.500,00 €	79,00%
Kostenerstattung für UMF	291.838,53 €	100,00%
Asylbewerberleistungsgesetz		
Erstattungen an Landkreise und kreisfreie Städte für Unterbringung und Betreuung von ausländischen Flüchtlingen	13.016,95 €	Ausreichung von Pauschalen; zu den Gesamtausgaben des Landkreises liegen keine Angaben vor.
SGB II		
Auszahlung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft an die Landkreise und kreisfreien Städte	3.811.309,17 €	zu den kom. Gesamtausgaben nach SGB II liegen dem TMASGFF keine entsprechenden Daten vor; Bundesanteil nach § 46 Abs. 5 und 6 SGB II 35,4% der Ausgaben nach § 22 Abs. 1 SGB II, Verteilung der Mittel erfolgte nach der VO zu § 7 ThürAGSGB II
SGB XII		
Erstattungen an Sozialhilfeträger	25.184,41 €	100,00%
Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch XII	1.946.251,04 €	100 % vom Aufwand 2015 Bundesmittelerstattung nach § 46a SGB XII u. Rest aus 2013 zu 75%

2016

Für das laufende Haushaltsjahr 2016 können noch nicht alle Erstattungen abschließend beziffert werden, z. T. auch noch nicht abgeschätzt werden. Soweit die Positionen kurzfristig dargestellt sind, sind diese als Plandaten zu betrachten bzw. gelten die entsprechenden Anmerkungen/ Hinweise. Im Bereich Asyl sind z. B. die Erstattungen bis 31.08.2016 dargestellt, darüber hinaus ist eine Abschätzung nicht möglich.

Bereich	absolut	Anteil an den Gesamtausgaben des Landkreises für die Aufgabe
Umsetzung Kinder- und Jugendhilfegesetz		
Kostenerstattung für Leistungen an Personen ohne gewöhnlichen Aufenthalt <i>(Stand: 16.08.2016)</i>	1.837,91 €	100,00%
Kostenerstattung für UMF <i>(Stand: 16.08.2016)</i>	537.286,16 €	100,00%
Asylbewerberleistungsgesetz		
Erstattungen an Landkreise und kreisfreie Städte für Unterbringung und Betreuung von ausländischen Flüchtlingen <i>Stand: 31.08.2016</i>	1.692,00 €	Ausreichung von Pauschalen; zu den Gesamtausgaben des Landkreises liegen keine Angaben vor.
SGB II		
Auszahlung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft an die Landkreise und kreisfreien Städte	3.500.000,00 € <i>(Prognose)</i>	zu den kom. Gesamtausgaben nach SGB II liegen dem TMASGFF keine entsprechenden Daten vor; Bundesanteil nach § 46 Abs. 5 und 6 SGB II 35,9% der Ausgaben nach § 22 Abs. 1 SGB II, Verteilung der Mittel erfolgte nach der VO zu § 7 ThürAGSGB II
SGB XII		
Erstattungen an Sozialhilfeträger <i>Stand: 19.08.2016</i>	6.207,44 €	100,00%
Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch XII <i>Stand: 19.08.2016</i>	1.173.775,03 €	100 % vom Aufwand 2016 Bundesmittelerstattung nach § 46a SGB XII

Saale-Holzland-Kreis - Investitionsvorhaben

2013

Investitionsvorhaben	Zuschüsse absolut	Anteil (Zuschüsse gesamt) an den Gesamt- investitionskosten*	bei mehrjähriger Maßnahme Zeitraum*
Schwerpunktförderung im Bereich Breitenkultur			
Sanierung von Unterrichtsräumen der Musikschule	40.000,00 €	46%	
Anschaffung Instrumente und Mikrofone	7.705,00 €	50%	
Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Feuerwehrhäuser, -fahrzeuge und -geräte			
Beschaffung ELW 1 für Stützpunktfeuerwehr Bürgel	25.000,00 €	26%	
Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung"			
Ausstattung einer Tagespflegestelle	900,00 €	82%	
Förderung kommunaler Straßenbau			
Erneuerung Bahnübergang K 127 Elsterstraße in Crossen bei Bahn-km 59,860	46.700,00 €	68%	2012 - 2016
Erneuerung Bahnübergang K 204 zwischen Hartmannsdorf und Tauchlitz bei Bahn-km 61,150	46.000,00 €	68%	2012 - 2015
Ersatzneubau Saalebrücke K 171 in Großseutersdorf	461.900,00 €	67%	2012 - 2014
Umstufung, Erneuerung K 209 (ehem. L 2302) von Abzweig B 88 bis Ortseingang Neuengönna	290.000,00 €	81%	2013 - 2015
Umstufung, Erneuerung K 209 (ehem. L 2302) OD Neuengönna	230.000,00 €	66%	2013 - 2015
Umstufung, Erneuerung K 211 (ehem. L 1111) von Abzweig L 1077 bei Wolfersdorf bis L 1110 bei Hummelshain	800.000,00 €	69%	2013 - 2014
Zuwendung gemäß ÖPNV-Investitionsrichtlinie			
Fahrzeugförderung	360.000,00 €	47%	
Betriebshofförderung	4.900,00 €	50%	
Modellregion Saale-Holzland-Kreis Pilotprojekt im Rahmen MORO Aktionsprogramm Regionale Daseinsvorsorge des BMVBS	25.000,00 €	41%	2013 - 2015 (2015 keine Zuweisungen)
Förderung der Dorfentwicklung/ Sanierung Orts- und Durchgangsstraße in Großbockedra	104.018,80 €	65%	

2014

Investitionsvorhaben	Zuschüsse absolut	Anteil (Zuschüsse gesamt) an den Gesamt- investitionskosten*	bei mehrjähriger Maßnahme Zeitraum*
Schwerpunktförderung im Bereich Breitenkultur			
Kooperation mit der Regelschule Dorndorf	4.908,43 €	100%	
Förderung kommunaler Straßenbau			
Ersatzneubau Saalebrücke K 171 in Großeutersdorf	2.600,00 €	Fortführung aus 2012	2012 - 2014
Umstufung, Erneuerung K 209 (ehem. L 2302) von Abzweig B 88 bis Ortseingang Neuengönna	10.000,00 €	Fortführung aus 2013	2013 - 2015
Umstufung, Erneuerung K 209 (ehem. L 2302) OD Neuengönna	7.900,00 €	Fortführung aus 2013	2013 - 2015
Umstufung, Erneuerung K 211 (ehem. L 1111) von Abzweig L 1077 bei Wolfersdorf bis L 1110 bei Hummelshain	13.100,00 €	Fortführung aus 2013	2013 - 2014
Umstufung, Erneuerung K 207 (ehem. L 2315) von K 119 bei Ilmsdorf bis B 7 bei Bürgel	54.500,00 €	83%	2014 - 2016
Ersatzneubau Gleisebrücke K 158 in Graitschen	190.000,00 €	71%	2014 - 2015
Zuwendung gemäß ÖPNV-Investitionsrichtlinie			
Fahrzeugförderung	1.620.000,00 €	40%	
Betriebshofförderung	52.400,00 €	42%	
Modellregion Saale-Holzland-Kreis Pilotprojekt im Rahmen MORO Aktionsprogramm Regionale Daseinsvorsorge des BMVBS	25.000,00 €	Fortführung aus 2014	2013 - 2015 (2015 keine Zuweisungen)
Förderung der Dorfentwicklung/ Sanierung Orts- und Durchgangsstraße in Großbockedra	28.020,71 €	65%	

2015

Investitionsvorhaben	Zuschüsse absolut	Anteil (Zuschüsse gesamt) an den Gesamt- investitionskosten*	bei mehrjähriger Maßnahme Zeitraum*
Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung im schulischen Bereich			
Einrichtung und Nutzung eines multifunktionalen Lernraumes, Staatliches Gymnasium „J. H. Pestalozzi“ Stadtroda	23.750,00 €	95%	
Förderung kommunaler Straßenbau			
Erneuerung Bahnübergang K 127 Elsterstraße in Crossen bei Bahn-km 59,860	9.100,00 €	Fortführung aus 2012	2012 - 2016
Erneuerung Bahnübergang K 204 zwischen Hartmannsdorf und Tauchlitz bei Bahn-km 61,150	40.700,00 €	Fortführung aus 2012	2012 - 2015
Umstufung, Erneuerung K 209 (ehem. L 2302) von Abzweig B 88 bis Ortseingang Neuengönna	13.000,00 €	Fortführung aus 2013	2013 - 2015

Umstufung, Erneuerung K 209 (ehem. L 2302) OD Neuengönna	4.100,00 €	Fortführung aus 2013	2013 - 2015
Umstufung, Erneuerung K 207 (ehem. L 2315) von K 119 bei Ilmsdorf bis B 7 bei Bürgel	701.000,00 €	Fortführung aus 2014	2014 - 2016
Ersatzneubau Gleisebrücke K 158 in Graitschen	10.000,00 €	Fortführung aus 2014	2014 - 2015
Ausbau K 208 OD Kahla 1.BA	1.700,00 €	74%	2015 - 2016
Ersatzneubau Stützmauer K 113 OD Renthendorf	245.000,00 €	64%	2015 - 2016
Zuwendung gemäß ÖPNV-Investitionsrichtlinie			
Neubau Omnibushaltestellen	8.490,00 €	100%	
Fahrzeugförderung	996.000,00 €	30%	
Betriebshofförderung	27.090,00 €	50%	
Modellvorhaben "Bildungsallianz" SHK	33.441,00 €	100%	
Förderung der Dorfentwicklung/ Sanierung Orts- und Durchgangsstraße in Großbockedra	80.937,42 €	65%	
Förderung der Dorfentwicklung/ Sanierung Grundschule/Kindergarten in Stiebritz	167.911,60 €	65%	

2016

Für das laufende Haushaltsjahr 2016 können noch nicht alle zu erwartenden Zuschüsse für Investitionsvorhaben benannt/ abschließend abgeschätzt werden. Soweit die Positionen kursiv dargestellt sind, sind diese als Plandaten zu betrachten bzw. gelten die entsprechenden Anmerkungen/ Hinweise.

Investitionsvorhaben	Zuschüsse absolut	Anteil (Zuschüsse gesamt) an den Gesamt- investitionskosten*	bei mehrjähriger Maßnahme Zeitraum*
Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Feuerwehrrhäuser, -fahrzeuge und -geräte			
Beschaffung HLF 10 für Stützpunktfeuerwehr Kahla	75.000,00 €	25%	
Förderung kommunaler Straßenbau			
Erneuerung Bahnübergang K 127 Elsterstraße in Crossen bei Bahn-km 59,860	6.100,00 €	Fortführung aus 2012	2012 - 2016
Umstufung, Erneuerung K 207 (ehem. L 2315) von K 119 bei Ilmsdorf bis B 7 bei Bürgel	1.000,00 €	Fortführung aus 2014	2014 - 2016
Ausbau K 208 OD Kahla 1.BA	251.900,00 €	Fortführung aus 2015	2015 - 2016
Ersatzneubau Stützmauer K 113 OD Renthendorf	8.000,00 €	Fortführung aus 2015	2015 - 2016
Neubau B 88 OU Rothenstein: Ausbau K 166 OD Ölknitz (Umleitung), Anteil Landkreis	12.000,00 €		
Ausbau K 141 OD Camburg	75.500,00 €		
Zuwendung gemäß ÖPNV-Investitionsrichtlinie			
Neubau Omnibushaltestellen und Verknüpfungsanlagen	469.100,00 €	68%	

Fahrzeugförderung	140.000,00 €	30%	
Investitionszuschüsse an Gemeinden LEADER / Haus des Kindes - Grundschule und Kindertagesstätte	118.300,00 €	65%	

* der prozentuale Anteil bezieht sich auf die Gesamtinvestitionskosten des Investitionsvorhabens, er ist unabhängig von dem für das Haushaltsjahr bezifferten Zuschuss

Landkreis Ilm-Kreis - Kostenerstattung im Rahmen der Kommunalisierung der Staatlichen Umwelt- und Versorgungsämter

2008

Bereich	in Höhe von	Anteil an den Gesamtkosten
Umweltämter	508.446,24 €	100%
Versorgungsverwaltung	292.921,64 €	96,04%

2009

Bereich	in Höhe von	Anteil an den Gesamtkosten
Umweltämter	882.740,27 €	100%
Versorgungsverwaltung	419.612,45 €	100%

2010

Bereich	in Höhe von	Anteil an den Gesamtkosten
Umweltämter	732.199,39 €	100%
Versorgungsverwaltung	447.568,37 €	100%

2011

Bereich	in Höhe von	Anteil an den Gesamtkosten
Umweltämter	745.550,48 €	100%
Versorgungsverwaltung	343.216,33 €	91,98% *

2012

Bereich	in Höhe von	Anteil an den Gesamtkosten
Umweltämter	756.488,11 €	100%
Versorgungsverwaltung	365.870,96 €	91,61% *

* bislang nur Abschlagszahlungen

Hinweis: Die Erstattungen im Rahmen der Kommunalisierung sind auf das Aufgabenjahr bezogen dargestellt. Die Abrechnung erfolgte bis zum Jahr 2012 in Form von Abschlägen und Spitzabrechnungen, wobei die Spitzabrechnung selbst i. d. R. erst in den Folgejahren abgeschlossen werden.